

2. Änderung der Satzung

über die Erhebung von Benutzungsgebühren in den gemeindeeigenen Kindergärten

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15. November 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung des Gebührenverzeichnisses

In Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in den gemeindeeigenen Kindergärten vom 03. August 2021 wird das Gebührenverzeichnis wie folgt geändert:

Die Gebühr für das warme Mittagessen beträgt zusätzlich zur Betreuungsgebühr:

Für Krippen- und Kindergartenkinder:	79,00 EUR pro Monat
Für Hort- und Schulkinder:	87,00 EUR pro Monat

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Owingen, den 15. November 2022

Henrik Wengert
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Owingen (Bürgermeisteramt), Hauptstrasse 35, 88696 Owingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Ausgefertigt:

Owingen, den 16. November 2022

Henrik Wengert
Bürgermeister